

## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Rebekka Kinetz	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Brüel (Entscheidung)	01.03.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel.

### Sachverhalt

Bei der Festlegung des Beschlussorgans, welches für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen gemäß § 36 BauGB zuständig ist, wurde darüberhinaus eine Wertgrenze von 500.000 Euro festgeschrieben.

Auf Empfehlung der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim soll diese Wertgrenze entfallen, da der finanzielle Umfang der Maßnahme nicht benannt und häufig schwer einschätzbar ist.

Die Änderung betrifft lediglich die Wertgrenze des § 5 Abs. 12 der Hauptsatzung.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

### Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel (öffentlich)
---	---